

Stenographisches Protokoll

über die

19. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 24. Oktober 1903.

Inhalt:

Absenheitsanzeigen.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Rokitanzky und Genossen, betreffend den alleinigen Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel durch den Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften. (Beilage Nr. 192. — Zuweisung an den vereinigten Landeskultur- und Finanz-Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Rokitanzky und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung des Ankaufes von Bauergründen. (Beilage Nr. 193. — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stefan am Gratforn im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, um Bewilligung zur Einhebung einer Mufilizenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K. (Beilage Nr. 189) — an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten;
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Übernahme von in Gemeinde- und Bezirkspitälern in Bosnien und Herzegowina anerlaufenen Verpflegskosten nach armen Steiermärkern. (Beilage Nr. 190);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf eines Bauplatzes für die Errichtung eines elektrotechnischen Institutes und mechanischen Laboratoriums an der k. k. technischen Hochschule in Graz und das diesfalls mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht abgeschlossene Übereinkommen. (Beilage Nr. 199);
4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Neu-, beziehungsweise Zubauten im allgemeinen öffentlichen Krankenhaus in Marburg. (Beilage Nr. 200) — an den Finanz-Ausschuß;

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über weitere Verhandlungen wegen der Fortsetzung der bestehenden Lokalbahn St. Pölten—Kirchberg nach Mariazell und Gußwerk. (Beilage Nr. 198) — an den Eisenbahn-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Johann Gerlich und Genossen, Beilage Nr. 153, betreffend die Aufhebung der Mauten in Steiermark. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten und des Zusatzantrages des Abg. Hagenhofer.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, betreffend die Rückzahlung der zum Zwecke der Wiederherstellung von durch die Neblaus zerstörten Weingärten bewilligten unverzinslichen Darlehen. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 30, betreffend die Erhöhung der Landes-Subvention für den steiermärkischen Forstverein. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, betreffend Subventionierung der von der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft eingeleiteten Aktion zur Förderung der Schweinezucht. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 91, betreffend die Ausschreibung von Prämien für die Vertilgung von Kreuzottern. (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Berichte und Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten und des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 35 Minuten vor-
mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund
Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Edler
v. Mayr-Melnhof und Otto Erber.

Von Seite der Regierung anwesend:

Seine Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary
und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-
fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-
gelesen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben
und erkläre ich es somit für genehmigt.

Das Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung hat
der Herr Abgeordnete Walz bekanntgegeben und ent-
schuldigt; desgleichen Herr Abgeordneter Zedlacher.

Ich habe eingelangte Petitionen zur Zuweisung
zu bringen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuweisen
(liest:)

„Petition Nr. 297, der Leitung der Knaben-
volkschule in Judenburg, um Zuerkennung von
Teuerungszulagen. (Überreicht durch Abg. Dietrich.)“

„Petition Nr. 302, des deutschen und des
slawischen Studentenunterstützungsfondes
an der k. k. Universität in Graz, um eine Sub-
vention. (Überreicht durch Abg. Rect. magn. Professor
Dr. Kraup.)“

„Petition Nr. 303, der Gemeindevertretung
und mehrerer Grundbesitzer von Fladnitz,
um Erwirkung der Einbeziehung des Ortes Fladnitz in
die zu erbauende Bezirksstraße von Passail über Schrems
nach Frohnleiten. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 304, des Anton Waldegger,
definitiven Lehrers und Schulleiters in Ponigl bei
Weiz, um Bewilligung einer Unterstützung zum Besuche
eines Winterfuortes. (Überreicht durch Abg. Berger.)“

„Petition Nr. 305, des I. Grazer Schuh-
macher-Rohstoff-Vereines v. G. m. b. H. in
Graz, um Abschreibung des restlichen Darlehens im Be-
trage von 700 K. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen
gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach
einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach er-
scheinen diese Petitionen als dem Finanz-Aus-
schusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die (liest:)

„Petition Nr. 296, des Stadtrates, namens
des Gemeinderates der Landeshauptstadt
Graz, um Abänderung eventuell Aufhebung des Landes-
gesetzes vom 25. Februar 1888, L.-G.-Bl. Nr. 18, im
Sinne einer Wiederherstellung des ursprünglichen In-
haltes des § 15 des Landesgesetzes vom 17. Mai 1877,
L.-G.-Bl. Nr. 15, betreffend die Verlegung von Lehr-
personen aus Dienstesrückichten. (Überreicht durch Abg.
Dr. Graf)“, beantrage ich den Unterrichts-Aus-
schusse zur Vorberatung zuzuweisen. (Zustimmung.)

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen
beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-
Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen. (liest:)

„Petition Nr. 298, des F. Weinhandl, Leiters
der Knabenvolkschule Judenburg, um Festsetzung seiner
Funktionszulage im Falle der Pension oder des Todes.
(Überreicht durch Abg. Dietrich.)“

„Petition Nr. 299, der Leitung der Knaben-
volkschule in Judenburg, um Aufhebung be-
ziehungsweise Änderung des § 2, al. a, des Gesetzes
vom 5. Juni 1876. (Überreicht durch Abg. Dietrich.)“

„Petition Nr. 300, der Leitung der Knaben-
volkschule Judenburg, um Änderung be-
ziehungsweise Ergänzung einzelner Bestimmungen des
Gesetzes vom 23. Dezember 1901. (Überreicht durch
Abg. Dietrich.)“

„Petition Nr. 301, der Leitung der Knaben-
volkschule in Judenburg, um Änderung des
§ 4, al. 3, des Gesetzes vom 19. September 1899.
(Überreicht durch Abg. Dietrich.)“

Ist hinsichtlich des von mir zu diesen Petitionen
gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach
einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach er-
scheinen diese Petitionen als dem kombinierten
Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur
Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute: Das Protokoll über die
14. Sitzung am 13. Oktober 1903. Das Protokoll über
die 15. Sitzung am 15. Oktober 1903.

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Berichte
des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilagen Nr. 4
und 108, betreffend a) den Rechnungsabluß für das
Jahr 1901 und den Voranschlag für das Jahr 1903
des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes,
b) den Rechnungsabluß für das Jahr 1902 und den
Voranschlag für das Jahr 1904 desselben Fondes (Bei-
lage Nr. 201).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 150, mit Anträgen: 1. auf die Errichtung einer vierten Professorstelle an der Forstlehranstalt Brud a. d. Mur gegen Auflassung von vier dortselbst bestehenden Dozentenstellen, 2. auf Zuerkennung einer Personalzulage an Professor Augustin Winter (Beilage Nr. 202).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Gewährung eines Investitionskredites für die Landes-Kuranstalt in Rohitsch-Sauerbrunn (Beilage Nr. 203).

Antrag der Abgeordneten Wagner, Krenn und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Bezirke Feldbach eventuell Fehring (Beilage Nr. 205).

Ich möchte mir erlauben, die Herren darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Drucklegung dieses Antrages sich ein Irrtum eingeschlichen hat, indem nämlich in der fünften Zeile am Schlusse derselben das Wort „k. k. Südbahn“ gedruckt erscheint, während es „k. k. Staatsbahn“ heißen soll.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 158, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse Bahnhof Neumarkt—Ort Neumarkt—St. Lambrecht bis zur Bezirksgrenze Murau in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse (Beilage Nr. 206).

Die mündliche Berichterstattung wird angesprochen von Seite des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Orny und Genossen, Beilage Nr. 167, betreffend die Lieferung des Ausseer Stocksalzes.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen;
Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unverzüglich beim k. k. Handelsministerium vorstellig zu werden, daß der Zwang beim Bezuge von Ausseer Stocksalz, ein Fünftel der bestellten Menge Blankfalz beizugeben, ehestens aufgehoben und statt des schwer zu verwendenden Blankfalzes Brikettfalz beigegeben wird.“

Der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten beantragt die mündliche Berichterstattung zu Beilage Nr. 83;

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Auf den Antrag des Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Er-

stattung von Subventionierungs-Vorschlägen für die Verkehrswege nach den Gemeinden Krakaudorf, Krakaufhintermühlen und Krakaufhatten kann aus prinzipiellen Gründen nicht eingegangen werden.“

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten spricht an die mündliche Berichterstattung über Beilage Nr. 98, das ist über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Mschbach, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Weiters spricht der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten die mündliche Berichterstattung an über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 105, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 50prozentige, für das Jahr 1903 in der Ortsgemeinde St. Lambrecht zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 50prozentigen Gemeindeumlage für den Markt St. Lambrecht für das Jahr 1903.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Weiters spricht die mündliche Berichterstattung an der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 116, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Trieben im Gerichtsbezirke Kotteumann, um Erwirkung eines Landesgesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen, betreffend die öffentliche Wasserleitung in Trieben erlassen werden.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Weiters spricht die mündliche Berichterstattung an der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 159, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lorenzen ob Marburg im Gerichtsbezirke Marburg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 129 Prozent im Jahre 1903.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Endlich spricht der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten die mündliche Berichterstattung noch an über den Bericht des steiermärkischen Landes-

Ausschusses, Beilage Nr. 162, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Ganz im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses.

Der Finanz-Ausschuß spricht die mündliche Berichterstattung an über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, betreffend die Petition des Landes-Revisors Franz Senn, um Beförderung in die VIII. Rangsklasse.

Der Antrag lautet auf Abweisung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den von mir bekanntgegebenen Ausschüssen zu den zur Verlesung gelangten Beilagen beziehungsweise Berichten die mündliche Berichterstattung gestatten wollen, sich von den Sigen zu erheben. (Geschließt.)

Die mündliche Berichterstattung ist genehmigt.

Ich bitte auch diese Berichte als aufgelegt zu betrachten.

Weiters wurden aufgelegt:

Das Verzeichnis Nr. 9 mit Bericht und Antrag über die dem Gemeinde-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 155.

Das Verzeichnis Nr. 10 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 41, 145, 164.

Das Verzeichnis Nr. 11 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 166, 205, 234.

Das Verzeichnis Nr. 12 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 179, 270.

Das Verzeichnis Nr. 13 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 70, 116, 115.

Das Verzeichnis Nr. 14 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 212, 235, 250.

Das Verzeichnis Nr. 15 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 81, 190.

Das Verzeichnis Nr. 16 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 7, 13, 25, 118, 175.

Das Verzeichnis Nr. 17 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 29, 37, 35, 39, 46, 75, 84.

Das Verzeichnis Nr. 18 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 85, 86, 222, 92, 93.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Walz und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Markte Deutsch-Feistritz oder dessen nächster Umgebung.

(Beilage Nr. 187.)

Nachdem der Herr Antragsteller sein Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung entschuldigt hat, ersuche ich um die Ermächtigung, diesen Punkt von der Tagesordnung absetzen zu dürfen. (Nach einer Pause.) Nachdem ein Einwand nicht erhoben wird, nehme ich an, daß mein Ersuchen genehmigt worden ist.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, betreffend den alleinigen Ankauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel durch den Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

(Beilage Nr. 192.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr von **Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Der dem hohen Hause vorliegende Antrag, welcher von mir und meinen Genossen gestellt wurde, bezweckt das Zustandekommen der Zusammenfassung aller genossenschaftlichen Aufgaben, dem Grundsatz folgend, daß nur Einigkeit stark macht.

Der Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften ist eben zu dem Zwecke gegründet worden, um diese Einigkeit in die Tat zu übertragen. Wir haben aber in Steiermark das seltene Bild vor Augen, daß der Verband deshalb schwer im Warenverkehr arbeitet, weil der Landes-Ausschuß die Geschäfte des letzteren zum größten Teile selbst besorgt, indem er den Ankauf von Kupfervitriol, Schwefel, Pulver und Sämereien übernommen hat, und außerdem aber, was hier ganz besonders bemerkt werden muß, die Wanderlehrer dem Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften ebenfalls ins Handwerk pfuschen, indem sie den bäuerlichen Besitzern auf eigene Faust Maschinen, namentlich für das Molkereisich, vermitteln beziehungsweise ankaufen.

Eine solche Zerplitterung der Kräfte ist aber unbedingt zu verurteilen und zu verdammen und nimmt

sich geradezu wie ein Hohn auf das genossenschaftliche Prinzip aus. Man kann wohl sagen, daß auch hier, was mit der einen Hand aufgebaut, mit der anderen Hand niedrigerissen wird.

Der Tätigkeitsbericht des Verbandes vom Jahre 1902 weist ausdrücklich in den §§ 14 und 15 darauf hin, daß sich der Warenverkehr nicht so entwickelt hat, wie zu erwarten stand, weil der Landes-Ausschuß den Ankauf gerade jener Artikel selbst besorgt, deren Umsatz bedeutende Summen ausmacht. Die Anzahl der Posten beim Bezuge der Waren durch den Verband hat im Jahre 1902 1460 betragen — es ist allerdings gegen das Jahr 1901 eine kleine Steigerung zu verzeichnen — aber es muß hier gesagt werden, daß die größtenteils durch den Verband für seine Mitglieder besorgten Einkäufe nur eine kleine Menge betreffen.

Das macht selbstverständlich mehr Arbeit aus und mehr Kosten, als wenn größere Bestellungen eintreten.

Andererseits ist aber auch für den Landes-Ausschuß die Konkurrenz, welche er dem Verbands macht, mit Kosten verbunden. Meine sehr geehrten Herren, es würden jedenfalls Ersparnisse erzielt werden, wenn diese Konkurrenz des Landes wegfällt würde. Heute findet der Verband sein Auskommen nicht und muß vom Lande subventioniert werden. Wenn aber das Land dem Verbands alle jene Einkäufe und Besorgungen überantwortet, die das Land heute selbst vornimmt, so würde selbstverständlich die Bilanzierung des Verbandes sich anders stellen und würde und könnte die Subventionierung des Landes wegfallen.

Ich möchte die geehrten Herren nicht lange mehr aufhalten, möchte aber auf einige Ziffern hinweisen.

Im Jahre 1902 belief sich der Ankauf des Kupfervitriols beim Verbands auf 88 Meterzentner, beim Landes-Ausschuß auf 1.958,5 Meterzentner und der Bezug von Schwefel betrug beim Verbands im Jahre 1902 12 Meterzentner und beim Landes-Ausschuß 6.000 Meterzentner. Ich bitte nun folgendes im Auge zu behalten: Die Kosten, welche für diesen, seitens des Landes-Ausschusses gelieferten Schwefel dem Lande aufgebürdet wurden — ich führe nur eine Post an — kommen jährlich auf 500 bis 800 K. Ich bitte, wenn das auch scheinbar eine geringe Post ist, hat das Land es nötig, sich diese Auslagen zu machen? Ist es nicht widersinnig, wenn das Land auf der einen Seite die Genossenschaft subventioniert — und ich glaube, daß bei unserer prekären finanziellen Lage auch im kleinen gespart werden soll — und auf der anderen Seite diejenige genossenschaftliche Tätigkeit, welche der Genossenschaft am meisten einträgt, ihr wieder wegnimmt?

Ich mache dem Landes-Ausschuß gewiß keinen Vorwurf. Er kann darauf hinweisen: es ist noch nicht beschlossen worden, daß diese Geschäfte dem Zentralverbande übertragen werden, und die Leute kommen eben zum Landes-Ausschuß, der sie nicht an den Verband weisen kann!

Es kommt aber noch etwas anderes dazu; ich bitte sich zu vergegenwärtigen, wenn wir den Leuten, Landwirten überhaupt helfen, ihnen an die Hand gehen und ihnen ihre Wirtschaftsführung erleichtern wollen, müssen wir vor allem andern trachten, daß, wenn dieser oder jener Bauer und Landwirt nach Graz kommt, er es nicht nötig hat, von Pontius zu Pilatus zu laufen, um vielleicht zwei, drei landwirtschaftliche Bedürfnisse zu decken.

Das ist eine unpraktische Einrichtung und ich möchte daher bitten, daß Sie, meine Herren, sich wohl voll und ganz meinen Anschauungen anschließen, die in dem Antrage meiner Wenigkeit und meiner Genossen enthalten sind. Daß das Land geradezu auf diese Art mit seinem Gelde die Konkurrenz bezahlt, welche es dem Zentralverbande macht, ist ja gewiß geradezu lächerlich. Es hört sich wie eine Pasquinade an, das Land muß zahlen dafür, auf daß der Verband gezwungen ist, beim Lande um eine Subvention anzufuchen.

Das ist etwas Unhaltbares und ich glaube, es ist vollständig klar, daß man diese Agenden dem Verbands landwirtschaftlicher Genossenschaften zuweist. Es ist das aber auch ein Zustand, der in gar keinem anderen Lande vorkommt. Der Landes-Ausschuß und das Land ist nicht dazu da, wenn auch im großen, eine Greislerie mit diesen Gegenständen zu betreiben; dazu sind jene Genossenschaften und Verbände da, deren Hauptaufgabe und Endzweck es ist, die für die Landwirtschaft notwendigen Gegenstände zu beschaffen.

Hohes Haus! Ich will Sie heute nicht länger aufhalten; ich weiß, daß Sie noch mit vielen Arbeiten in Anspruch genommen werden, und ich glaube, mit diesen wenigen Worten die Zweckmäßigkeit meines Antrages genügend begründet zu haben und bitte in formeller Beziehung, wenn das hohe Haus geneigt ist, diesem Antrage zuzustimmen, die Zuweisung dieses Antrages an den vereinigten Finanz- und Landeskultur-Ausschuß zu beschließen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 192 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und habe ich nur die Frage der Zuweisung dieses Antrages zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den vereinigten Landeskultur- und Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Begründung des Antrages der Abgcordneten Freiherrn v. Rokitanzky und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Verhinderung des Ankaufes von Bauerngründen.

(Beilage Nr. 193.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr v. **Rokitanzky** (Marktgemeinde Leibnitz): Hoher Landtag! Es ist schon zu wiederholtenmalen auch in diesem hohen Hause geschildert worden, wie der Bauer namentlich dort, wo er angrenzt an einen Jagdliebhaber, so lange schikaniert und bedrängt wird, bis er, seiner Wirtschaft satt, zum Wanderstabe greift und die heimatische Scholle verläßt. Ich will heute nicht auf nähere Einzelheiten eingehen aus denselben Gründen, die ich anläßlich der Begründung meines früheren Antrages ausgeführt habe. Es muß aber gewiß das eine gesagt werden, daß es eine heilige Pflicht des Landes ist, wenn ihm anders an seinem Bauernstande und an seiner landwirtschaftlichen Produktion gelegen ist, daß diesem weiteren Bauernlegen durch ein entsprechendes Gesetz ein Ende gemacht werde; es muß ein Gesetz geschaffen werden, nach welchem locker gewordene Bauerngründe nicht von dem erstbesten Jagdliebhaber abgekauft werden können, um sie in Jagdgründe zu verwandeln, sondern nach welchem dem Lande das Recht vorbehalten werden soll, solche Gründe mit Bauern wieder zu besiedeln. Besonders in Obersteiermark ist leider wieder in den letzten Jahren dieses Bauernlegen im hohen Schwunge! Es haben mir angrenzende Besitzer und Leute, die an der Staatsbahn wohnen, gesagt, daß man fast täglich Auswanderern begegnen kann. Es ist das eine jener merkwürdigen Erscheinungen, welchen wir genugsam auf dem Gebiete unseres ganzen volkswirtschaftlichen Lebens begegnen. Während diese Auswanderer zum Wanderstabe greifen und größtenteils nach Amerika wandern, um dort die Wildnis urbar zu machen, wird bei uns fruchtbarer Ackerboden in Wildnis umgewandelt! Diesen Prozeß aufzuhalten ist geradezu nationale Ehrenpflicht.

Ich verschließe mich gar nicht der Überzeugung, daß ich vielleicht durch diesen Antrag etwas bezwecken will, was in mancher Richtung die Kompetenz des Landtages überschreitet.

Es können darüber verschiedene Meinungen zutage treten, eines steht aber fest, daß der steirische Landtag

berufen ist, in dieser Frage nicht mehr zuzuwarten, sondern vielmehr auf die Regierung einzuwirken, daß sie, sei es hier oder wenn es nach ihrer Ansicht zweckentsprechender und gebotener erscheint, im Reichsrate zu dieser Frage Stellung nimmt, durch eine Gesetzesvorlage diese Frage zur Lösung bringt.

Ich möchte Sie fragen, meine sehr geehrten Herren, was helfen alle unsere nationalen Schutzvereine, was hilft z. B. die „Südmart“ und der „Deutsche Schulverein“ an der Sprachgrenze, wenn im Innern des Landes die Urkraft und der Urquell deutschen Standes vertrieben und mit ihm deutscher Handel und Gewerbe zugrunde geht. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Es ist die Schaffung von Rentengütern allerdings nur ein Glied in jener Kette von volkswirtschaftlichen Maßnahmen, die gesetzt werden müssen, um den Bauernstand zu erhalten, und müßte sich ein Rentengütergesetz ergänzend anschließen an die Schaffung des Auerben- und Höferechtes, weil ich mir weder das eine noch das andere ohne das eine oder das andere vorstellen kann.

Ich möchte nur ganz kurz auch darauf hinweisen, daß gewiß auch vom finanziellen Standpunkte des Landes diese fortwährende zunehmende Entvölkerung des Landes, diese fortwährende Umwandlung von Kulturboden in Waldboden von bedeutender Konsequenz ist. Wir haben anläßlich der gestrigen Sitzung des Finanz-Ausschusses aus dem Munde des Herrn Landes-Ausschußreferenten höchst interessante und uns alle höchst belehrende Ziffern vernommen, wir haben aber auch bei dieser Gelegenheit leider zur Überzeugung gelangen müssen, daß gerade jene Steuern, welche die Grundlagen abgeben für die Landesumlagen, in den allerletzten Jahren ein bedenkliches Zurückgehen verzeichnen.

Meine Herren, wenn die Wählerschaften mit Entsetzen die Botschaft vernehmen, daß von Jahr zu Jahr die Landesumlagen erhöht werden, dann, meine Herren, müssen wir die Aufklärung geben, daß eben gerade in den letzten Jahren — abgesehen von den erhöhten Umlagen des Landes — bezüglich der Steuerkraft, bezüglich der Staatssteueru ein merklicher Rückgang zu verzeichnen ist und dadurch folgerichtig das Land sein Auskommen nicht findet.

Es ist die Entvölkerung des Landes ein Verlust an Steuerkraft, ein Verlust für das Heer, ein Verlust von Elementen, die am Vaterlande vor allem anderen ein Interesse haben. Daß die Jagdgründe weniger Steuerzahlen als die Bauerngründe, brauche ich nicht weiter zu betonen.

Nach all dem Angeführten glaube ich auch schließen zu können, daß der Antrag, wie er dem hohen Hause

vorliegt, gewiß den Sympathien jener Begegnen wird, denen es wirklich ehrlich darum zu tun ist, die Interessen unseres gesamten Volkes zu wahren und da weiß ich, daß in dieser Richtung der hohe Landtag vollkommen einstimmig ist.

Ich bitte daher, diesem meinem Antrage die Unterstützung, beziehungsweise die Annahme zuteil werden zu lassen, und ersuche ich, in formeller Beziehung diesen Antrag dem Landeskultur-Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Auch dieser Antrag ist, wie die Beilage Nr. 193 ausweist, bereits hinreichend unterstützt und habe ich daher nur über den Zuweisungsantrag abstimmen zu lassen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stefan am Gratforn im Gerichtsbezirke Umgebung Graz, um Bewilligung zur Einhebung einer Müßlizenzengebühr im erhöhten Betrage von zwei Kronen.

(Beilage Nr. 189.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. **Feyrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Übernahme von in Gemeinde- und Bezirksspitalern in Bosnien und Herzogewina anerkannten Verpflegskosten nach armen Steiermärkern.

(Beilage Nr. 190.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. von **Derschatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über weitere Verhandlungen wegen der Fortsetzung der bestehenden Lokalbahn St. Pölten—Kirchberg nach Mariazell und Gußwerk.

(Beilage Nr. 198.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. von **Derschatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Eisenbahn-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend den Ankauf eines Bauplatzes für die Errichtung eines elektro-technischen Institutes und mechanischen Laboratoriums an der k. k. technischen Hochschule in Graz und das diesfalls mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht abgeschlossene Übereinkommen.

(Beilage Nr. 199.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. von **Derschatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Neu- beziehungsweise Zubauten im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Marburg.

(Beilage Nr. 200.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. v. **Derschatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen, Beilage Nr. 153, betreffend die Aufhebung der Mauten in Steiermark.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Freiherr v. Kellersperg, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Freih. v. Kellersperg (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über die Beilage Nr. 153, den Antrag des Herrn Abg. Gerlig und Genossen, betreffend die Aufhebung der Mauten in Steiermark.

Bereits im Jahre 1900 haben eine größere Anzahl von Gemeindevorstellungen im Gerichtsbezirke Knittelfeld um Schaffung eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der nicht ärarischen Straßen- und Brückenmaturen gebeten.

Es wurde diese Petition zur Erhebung und allfälliger Antragstellung dem Landes-Ausschusse überwiesen.

Der Landes-Ausschuß hat in Befolgung dieses Auftrages im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaften und der Städte mit eigenem Statute im ganzen Lande Erhebungen über die bestehenden Mautprivilegien gepflogen und hat sich dabei ergeben, daß die Ablösung sich auf 25 Mauten, und zwar 5 Straßen-, 17 Brückenmaturen und 3 Straßen- und Brückenmaturen zu erstrecken hätte. Die Ablösung dieser Mautprivilegien würde aber nach den entsprechenden Einvernehmungen mit den Mautberechtigten eine zu bedeutende Belastung des Landesfondes herbeiführen, als daß man der Frage der Aufhebung der Mauten dermalen näher treten könnte. Daß die Mauten für den Verkehr unbequem sind, ist ja gewiß nicht zu leugnen; allein andererseits läßt sich sogar die Bewilligung von neuen Mautprivilegien nicht umgehen, da die Erhaltung von Brücken von Privaten oder Gemeinden kaum anders geschehen kann als durch die Einnahmen aus der Maut. Tatsächlich sind solche Mautprivilegien auch in jüngster Zeit erteilt respektive verlängert worden. Da aber in dem vorliegenden Antrage des Abg. Gerlig auch auf ganz spezielle Fälle von Mauten hingewiesen wurde, bezüglich welcher vielleicht eine günstige Ablösung zu erzielen wäre, wird es jedenfalls Sache des Landes-Ausschusses sein, diese Angelegenheit auch weiterhin im Auge zu behalten, und stelle ich daher im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten folgenden Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, Erhebungen zu pflegen, unter welchen Umständen und Bedingungen diese vier Mauten im politischen Bezirke Hartberg und überhaupt sämtliche in unserem Heimatlande bestehenden Mauten aufgehoben werden können, und in der nächsten Landtagsession Bericht zu erstatten.“

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Bereits im Jahre 1899 hat der hohe Landtag infolge eines von mir eingebrachten Antrages den Beschluß gefaßt, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, bezüglich der Aufhebung der Mauten Erhebungen zu pflegen, Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen. Dieser Antrag wurde am 5. Mai 1900 erneuert. Seither sind nun wieder drei Jahre verfloßen, ohne daß der Landes-Ausschuß bezüglich des Ergebnisses der Erhebungen einen eingehenden Bericht erstattet und Anträge gestellt hätte. Ich glaube, daß es leicht möglich wäre, bezüglich der Aufhebung einiger Mauten bestimmte Anträge stellen zu können, weil die Bezirke selbst geneigt wären, bezüglich der Ablösung der Mautprivilegien Beiträge zu leisten. Insbesondere ist dies in Betreff der Aufhebung der Maut in Pöllau der Fall, wo ein eigenes Privilegium besteht, welches so ausgestattet ist, daß von den Pöllauern auch für die Erhaltung der Brücke in Birkfeld eine Maut eingehoben wird. Meine Herren! Das ist ganz ungerecht. Daß derjenige, der eine Sache benützt, auch zur Erhaltung der Sache beitragen soll, ist ja richtig, aber daß Leute, die die betreffende Brücke nicht benützen, für die Erhaltung derselben aufkommen sollen, ist ganz ungerechtfertigt. Ich begrüße den Antrag, der vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten gestellt wird, sehr mich aber veranlaßt, einen Zusatzantrag zu stellen, welcher dahin geht, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, in der nächsten Session Bericht zu erstatten „und Anträge zu stellen“.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Freiherr v. Kellersperg: Hohes Haus! Wenn ich den Herrn Abg. Sagenhofer richtig verstanden habe, so hat derselbe gemeint, der Landes-Ausschuß habe auf den Auftrag, der ihm zuteil wurde, nicht reagiert. Es ist dies aber tatsächlich schon geschehen. Im Tätigkeitsberichte für das Jahr 1902 hat der Landes-Ausschuß erklärt, daß Erhebungen gepflogen worden sind, daß dieselben aber zu einem solchen Resultate geführt haben, daß der Landes-Ausschuß zur Ablösung dieser Mauten wegen der enormen Belastung des Landesfondes gegenwärtig nicht schreiten kann und daher nicht in der Lage ist, bestimmte Anträge in dieser Sache zu unterbreiten. Ich für meine Person habe absolut nichts dagegen einzuwenden, daß auch der Zusatzantrag „in der nächsten Session Anträge zu stellen“ aufgenommen wird. Ich habe geschlossen.

Landeshauptmann: Ich werde bei der Abstimmung so vorgehen, daß ich zuerst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringe und sodann den Zusatzantrag, den der Herr Abg. Hagenhofer beantragt hat. Ist gegen diesen Vorgang etwas einzuwenden? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall und ich schreite zur Abstimmung.

Der Antrag des Ausschusses lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, Erhebungen zu pflegen, unter welchen Umständen und Bedingungen diese vier Mauten im politischen Bezirke Hartberg und überhaupt sämtliche in unserem Heimatlande bestehenden Mauten aufgehoben werden können, und in der nächsten Landtagsession Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Nun kommen wir zu dem Zusatzantrage des Herrn Abg. Hagenhofer, wonach die Worte beizufügen wären:

„und Anträge zu stellen“.

(Der Zusatzantrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 6, betreffend die Rückzahlung der zum Zwecke der Wiederherstellung von durch die Reblaus zerstörten Weingärten bewilligten unverzinslichen Darlehen.

Der Herr Berichterstatter Abg. Einspinner war genötigt, die Sitzung zu verlassen, und wird an dessen Stelle das Mitglied des Finanz-Ausschusses Herr Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhop Bericht erstatten.

Ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Hofmann v. Wellenhop** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Zufolge Gesetzes vom 4. April 1902, R.-G.-Bl. Nr. 136, wurde der Termin, betreffend die Rückzahlung der unverzinslichen Staatsvorschüsse zur Wiederherstellung von durch die Reblaus zerstörten Weingärten, dahin abgeändert, daß derselbe für alle Darlehen, welche auf Grund des Gesetzes vom 28. März 1892, R.-G.-Bl. Nr. 61, in den Jahren 1892, 1893, 1894, 1895 und 1896 gewährt wurden, mit dem 16. Kalenderjahre von der Ausfolgung des ersten Vorschußteilbetrages an beginnt. Die Rückzahlung hat in 15 gleichen, unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahresraten zu geschehen. Die Rückzahlung der vom Jahre 1897 an ausbezahlten Staatsvorschüsse geschieht in 20 gleichen, unmittelbar aufeinander-

anderfolgenden Jahresraten, deren erste am Beginne des 11. Kalenderjahres, von der Auszahlung des ersten Vorschußteilbetrages an gerechnet, fällig wird.

Es erscheint diese Verfügung als eine Begünstigung gegenüber den früheren gesetzlichen Bestimmungen und empfiehlt es sich auch aus praktischen Gründen, daß bei der Rückzahlung der unverzinslichen Landesvorschüsse ein gleicher Vorgang wie bei der Rückzahlung der Staatsvorschüsse beobachtet wird. Von diesen Erwägungen geleitet, beantragt der Finanz-Ausschuß, und zwar gleichlautend mit dem Landes-Ausschuße (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Rückzahlung der zum Zwecke der Wiederherstellung von durch die Reblaus zerstörten Weingärten gewährten unverzinslichen Landesvorschüsse hat in gleicher Weise, wie dies durch das Gesetz vom 4. April 1902, R.-G.-Bl. Nr. 136, für die seitens des Staates bewilligten Vorschüsse festgesetzt wurde, zu erfolgen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 30, betreffend die Erhöhung der Landes-Subvention für den steiermärkischen Forstverein.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Graf **Lambert**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Lambert** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, im Namen des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 30, betreffend die Erhöhung der Landes-Subvention für den steiermärkischen Forstverein, zu berichten. Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem steiermärkischen Forstvereine wird für die Jahre 1903 und 1904 eine jährliche Subvention von je 3000 Kronen zugesichert.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 55, betreffs Subventionierung der von der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft eingeleiteten Aktion zur Förderung der Schweinezucht.

Berichterstatter ist gleichfalls der Abg. Graf Lamberg, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53, betreffs Subventionierung der von der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft eingeleiteten Aktion zur Förderung der Schweinezucht.

Der Finanz-Ausschuß nimmt den Bericht des Landes-Ausschusses zur genehmigenden Kenntnis und stellt den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der k. k. steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft wird zum Zwecke der Fortsetzung der von ihr eingeleiteten Aktion betreffs Hebung der Schweinezucht in Steiermark aus Landesmitteln bewilligt:

a) für das Jahr 1903 eine Subvention von 16.000 K (sechzehntausend Kronen);

b) für die Jahre 1904, 1905 und 1906 je eine Subvention von 4.000 K (viertausend Kronen) unter der Voraussetzung, daß in diesen drei Jahren seitens der k. k. Regierung für den gedachten Zweck eine mindestens gleich hohe Subvention aus Staatsmitteln gewährt wird.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Wenn ich mir den Bericht ansehe, so finde ich, daß für den Ankauf von Zuchtferkeln vom Jahre 1896 bis einschließlich 1899, u. zw.

für 443 Stück ein Betrag von K	32.292.—
im Jahre 1900 für 117 Stück ein Betrag von „	7.408.—
„ „ 1901 „ 165 „ „ „ „ „	9.633·80
„ „ 1902 „ 308 „ „ „ „ „	21.813.—
in Summa K	71.146·80

ausgegeben wurde.

Für den Ankauf von Zuchtmaterial in Deutschland wurden ausgegeben	4.581·20
Gesamtausgabe K	75.728.—

Diesen Ausgaben standen gegenüber als Einnahmen, von denen wir erfreulich Kenntnis nehmen, u. zw.

an Staatssubventionen im den Jahren 1896 bis einschließlich 1902 K	33.100.—
an Landessubventionen in den Jahren 1896 bis einschließlich 1899	16.000.—
Einzahlung der Parteien	28.335.—
in Summa K	77.435.—

Im Antrage heißt es, daß für das Jahr 1903 eine Subvention von 16.000 K ausgegeben werden soll, weiters für die Jahre 1904, 1905 und 1906 je eine Subvention von 4.000 K. Wenn ich mir diese Ziffern ansehe, gegenüber diesem eingelieferten Materiale der Schweinezucht, der Ferkel und Zuchteber, so finde ich, daß die Ausgabe eine so horrende ist gegenüber der Ware. Natürlich bin ich überzeugt, daß man bei den Zuchtferkeln nicht auf das Gewicht rechnen kann, sondern nur auf die Zucht, das heißt, daß man höhere Ausgaben machen müsse, um eine gute Zucht im Lande einführen zu können; das muß man anerkennen. Aber eines fällt mir auf und dies scheint auch wirklich der Fall zu sein, daß bei diesem Ankaufe ein großer Betrag, welcher vielleicht in die Tausende von Kronen geht, nur für Reisekosten ausgegeben wird, und dieser Betrag scheint mir etwas zu hoch gegriffen zu sein. Ich meine nämlich, daß denjenigen, der schon durch zwei, drei oder vier Jahre derartige Einkäufe besorgt, die Adressen schon bekannt sein müssen, und daß dieser, wenn er eine derartige Reise unternimmt, ohne Begleitung — ich weiß nicht, wer die Reise unternimmt — vielleicht allein fährt, daß also nur ein Herr dorthin entsendet wird, um die Ware zu besichtigen, oder daß er eventuell auf schriftlichem Wege bestellen kann.

Wenn man nun das Landesbudget im allgemeinen durchsieht, so gelangt man zur Überzeugung, daß man überall, nach jeder Richtung hin, so viel als möglich sparen soll. Ich würde der Letzte sein, und von meinem Standpunkte aus kann ich es nicht sein, wenn es sich darum handelt, gegen die Einführung von neuen Rassen zu sprechen; denn das ist ein Vorteil für die Landwirtschaft. Aber ich glaube, daß man alle unnötigen Auslagen so viel als möglich vermeiden soll, denn diese Auslagen stehen gegen die einzelnen Stücke Ferkel in gar keinem Verhältnisse und ich weiß nicht, für welchen Zweck solche Auslagen gemacht werden. Unterhaltungsreisen werden es doch nicht sein, die man mit solchen Auslagen auf Landeskosten unternimmt. Diese Angelegenheit möchte ich zu bedenken geben und den Landes-Ausschuß ersuchen, bei solchen Exkursionen das möglichste Sparsystem einzuführen, damit wir es im Landeshaushalte auf einem besseren Standpunkte bringen, als dies jetzt der Fall ist.

Abg. **Kern** (L.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Ich habe gegenüber der Subventionsbewilligung ebenfalls nichts einzuwenden und möchte nur eines bemerken. Nachdem diese Aktion schon seit Jahren eingeleitet ist und da ich glaube, daß wir in Steiermark schon eine ziemliche Anzahl derartiger Schweine aufzuweisen haben, so möchte ich den Landes-Ausschuß bitten, wenn möglich,

diese Zuchtschweine und Zuchtfertel nicht in Deutschland und der Schweiz, sondern in Steiermark anzukaufen. Diese Bitte wollte ich hier vorbringen.

Abg. Graf **Kottulinsky** (G.-G.-B.): Hohes Haus! Die Äußerungen meiner beiden unmittelbaren Herren Vorredner veranlassen mich, zu dem Gegenstande ein paar Worte zu bemerken. Zunächst möchte ich das sagen: Es kann vielleicht auffallend erscheinen, daß für die Hebung der Schweinezucht in Steiermark in einem Jahre, und zwar für das Jahr 1903 gleich eine Summe von 16.000 K begehrt wird.

Ich kann dies aber damit erklären, daß dieses Begehren seitens der Landwirtschaftsgesellschaft an den hohen Landtag deshalb gestellt worden ist, weil der hohe Landes-Ausschuß die in früheren Jahren bewilligte Subvention von 4.000 K pro Jahr in den letzten drei Jahren eingestellt hat, weil er der Meinung war, daß die Landwirtschaftsgesellschaft mit den angesammelten Beiträgen für diese Aktion ausreichen kann. Die hohe Regierung beziehungsweise das Ackerbauministerium hat jedoch die von Anfang an bewilligte Jahressubvention in der gleichen Höhe durch alle diese Jahre weiter ausgezahlt.

Durch die notwendigen Ankäufe von reinrassigen Schweinen und von frischem Blut außerhalb Steiermark sind jedoch die angesammelten Geldmittel vollkommen aufgebraucht und die Gesellschaft müßte ihre Aktion einstellen, wenn ihr nicht der hohe Landtag für dieses Jahr den Fehlbetrag durch die Subvention ersetzen würde.

Es ist von dem geehrten Herrn Abgeordneten Wagner, welcher die Aktion selbst nicht verurteilt, sondern ihr auch wohlwollend und anerkennend gegenübersteht, so viel ich aus seinen Worten entnommen habe, gemeint worden, daß viel zu wenig sparsam gewirtschaftet wird. Ich bitte nun zu bedenken, daß die Gesellschaft aus den heimischen Zuchtstationen in Steiermark die Oberfertel im Alter von 4—6 Monaten durchschnittlich um den Betrag von 50—80 K kaufen muß und sie an die bäuerlichen Züchter um einen Preis von 20 Prozent des Ankaufspreises abgeben muß.

Wir haben früher einen höheren Preis verlangt, wir haben aber einsehen gelernt, daß man gerade von der armen bäuerlichen Bevölkerung unseres Mittel- und Unterlandes, für welche die Schweinezucht von großer Bedeutung ist und welche ihr eigentlich einen Hauptertrag abwirft, keinen höheren Preis verlangen kann, und daher ist dieser große Unterschied zwischen den Anschaffungskosten und dem Verkaufspreise.

Der Herr Abgeordnete Wagner hat auch gemeint, daß vielleicht bei den Reiseauslagen zu viel ausgegeben wird.

Ich bitte zu bedenken, daß die Gesellschaft überhaupt nur zweimal Organe und Mitglieder der Gesellschaft nach Deutschland entsendet hat, und zwar nach Norddeutschland, um fremdes Blut einzuführen, und ich komme gleich auf die Bemerkung des Abgeordneten Kern zu sprechen, welcher meinte, daß im Inlande sich ein Material für diese Zwecke finde. Das ist vorläufig noch nicht der Fall. Ich bitte, gerade auf dem Gebiete der Schweinezucht hat die Erfahrung gelehrt, daß die Degenerierung rasch eintritt und in kürzeren Zeitabschnitten frisches Blut zugeführt werden muß, und gerade die norddeutsche Schweinezucht, wo seit längerer Zeit englisches Blut eingeführt wird, ist ganz ausgezeichnet. Ich habe heuer eine große landwirtschaftliche Ausstellung in Hannover besucht, und ich muß gestehen, ich war von den Resultaten der norddeutschen Schweinezucht verblüfft und überrascht; ein solches Material und eine solche Schönheit der Körperformen und Stärke und Schwere habe ich noch nirgends angetroffen, und ich glaube, das Geld, welches die Gesellschaft dafür ausgegeben hat — es ist nur durch zwei Jahre geschehen, und ich hoffe, daß wir bald wieder in die Lage kommen, von dort Zuchttiere einzuführen — war kein hinausgeworfenes. Daß nicht ein Organ der Gesellschaft allein diese sehr verantwortungsvolle Aufgabe der Auswahl von Zuchtieren übernehmen kann, ist auch begreiflich. Es waren daher im ersten Jahre drei Mitglieder und im vorigen Jahre zwei, darunter ein Tierarzt und Fachmann, und diese Reise mußte sich so ziemlich über das ganze Gebiet erstrecken, um das gesamte Zuchtmaterial überblicken zu können. Ich bitte die Überzeugung zu gewinnen, daß die Gesellschaft bei dieser ganzen Aktion mit der möglichsten Sparsamkeit vorgeht und andererseits aber in der Hebung der Schweinezucht ein wesentliches Moment zu erblicken ist, die Ertragsverhältnisse der kleinen bäuerlichen Wirtschaften der Mittel- und Untersteiermark und auch des Oberlandes entschieden zu verbessern. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Lamberg:** Seine Excellenz der Herr Graf Kottulinsky hat die Bedenken des hohen Hauses, welche bezüglich der Subvention an die Landwirtschaftsgesellschaft zur Hebung der Schweinezucht ausgesprochen wurden, wie ich glaube, total entkräftet. Ich möchte nur dem Erlaunen Ausdruck geben, daß gerade von dieser Seite (weist auf die konservative Partei hin) des hohen Hauses diesbezüglich Bedenken

ausgesprochen werden, indem die Aktion zur Hebung der Schweinezucht gerade für die bäuerliche Bevölkerung von außerordentlichem Vorteile ist, wie selbst die Rindviehzucht es nicht ist. Die Schweinezucht bringt dem Landmanne gewiß mehr Nutzen als die Rindviehzucht, indem er einen zweimaligen Ertrag einheimen kann, während er beim Rindvieh nur einmal auf den Ertrag rechnen kann. Ich bitte daher um Annahme des vorgelegten Antrages.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung. Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft wird zum Zwecke der Fortsetzung der von ihr eingeleiteten Aktion betreffs Hebung der Schweinezucht in Steiermark aus Landesmitteln bewilligt:

a) für das Jahr 1903 eine Subvention von 16.000 K (sechzehntausend Kronen);

b) für die Jahre 1904, 1905 und 1906 je eine Subvention von 4.000 K (viertausend Kronen) unter der Voraussetzung, daß in diesen drei Jahren seitens der k. k. Regierung für den gedachten Zweck eine mindestens gleich hohe Subvention aus Staatsmitteln gewährt wird.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der Herr Berichterstatter gibt bekannt, daß hierdurch auch die Petition Nr. 30 erledigt erscheint. Ist hierzu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 91, betreffs der Ausschreibung von Prämien für die Verteilung von Kreuzottern.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Graf **Lamberg**, dem ich das Wort erteile zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Lamberg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 91, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Ausschreibung von Prämien für die Verteilung von Kreuzottern.

Es wurden schon im Jahre 1902 Prämien für die Verteilung von Kreuzottern, und zwar in dem sehr bedeutenden Betrage von 14.882 K ausbezahlt. Die Höhe dieser Prämien hat nun den Landes-Ausschuß bewogen,

diese Aktion wegen Verteilung der Kreuzottern einzustellen. Es hat sich aber nunmehr ergeben, daß diese Reptilien sich derart vermehrt haben und derart überhand nehmen, daß die Unglücksfälle bei Menschen und bei Tieren sich sehr häufen. Der Landes-Ausschuß hat sich daher bewogen gefühlt, wegen der Verteilung dieser Reptilien einzuschreiten und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Verteilung von Giftschlangen im Jahre 1902 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, für die Verteilung von Kreuzottern in Steiermark Prämien à 1 K aus dem Landesfonde für die Jahre 1904, 1905 und 1906 auszuschreiben.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zum **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über Petitionen.**

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses ist Herr Abg. **Krenn**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Mit der Petition Nr. 128 suchen die Gemeindevachmänner und Gemeindediener Steiermarks um Regelung ihrer Bezüge und Altersversorgung an.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt in dieser Angelegenheit folgenden Antrag (liest):

„Der Petition wegen Erhöhung der Bezüge kann keine Folge gegeben werden, weil dem Landtage nach den bestehenden Gesetzen eine Einflußnahme in dieser Richtung auf die Gemeinden nicht zusteht.

Bezüglich der Versorgungsansprüche wird auf den Umstand hingewiesen, daß das in Vorbereitung befindliche Reichsgesetz, betreffend die Versorgung von Privatangestellten, auch bezüglich der Gemeindeangestellten Normen enthalten dürfte.“

Ich ersuche das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Krenn:** Mit der Petition Nr. 160, welche eine gleichlautende Petition mit der vorhergehenden ist, ersucht Franz Koller, Wachmann in Krieglach, um Bezügeregulierung gleich den Staatsdienern.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat beschlossen, auch diese Petition im gleichlautenden Sinne wie die frühere der Würdigung des hohen Hauses zu empfehlen, und ersucht um Annahme des Antrages.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zum Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition Nr. 224.

Berichterstatter ist Herr Abg. Holzner, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Holzner** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Lehrer- und Lehrerinnenverein in Steiermark hat um Veretzung der im Disziplinarwege verurteilten Lehrer Killek, Horvatek und Otter auf ihre Posten petitioniert. Der Unterrichts-Ausschuß beziehungsweise die Mitglieder desselben haben über dieselbe folgendes beschlossen und empfehle ich dem hohen Hause diesen Beschluß zur Annahme (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die Petition Nr. 224, als nicht in die Kompetenz des Landtages fallend, dem k. k. Landes-Schulrate zur Würdigung abzutreten.“

Ich füge noch bei, daß ich von kompetenter Seite gehört habe, daß der Lehrer Killek bereits auf eine höhere Stelle versetzt worden ist.

Abg. Dr. **Graf** (Vorstädte Graz): Hohes Haus! Ich kenne die Disziplinarfälle, um welche es sich hier gehandelt hat, nicht, und bin auch nicht in der Lage zu sagen, daß einer oder der andere dieser Herren Lehrer, um die es sich hier handelt, vielleicht ungerecht diszipliniert worden ist. Allein etwas ist mir aufgefallen, daß seit längerer Zeit fort und fort in öffentlichen Blättern von diesen Fällen gesprochen und darauf hingewiesen worden ist, daß doch eigentlich vielleicht persönliche Motive mitgespielt haben. Ich weiß es nicht, aber etwas liegt doch vor und das ist nämlich, daß seit der Disziplinierung dieser Lehrer schon eine geraume Zeit verfloßen ist, und ich glaube, daß, nachdem eben diese Zeit schon eine bedeutende ist, man diesen Leuten endlich gerecht werden und ihnen wieder eine bessere

Stellung geben soll. Es ist ja ganz natürlich, daß der Landtag in dieser Frage nichts tun kann, weil er nicht kompetent ist. Die Petition soll an den Landes-Schulrat abgetreten werden „zur Würdigung“. Nun, ich möchte nur ein kleines Wort einfügen und möchte den hohen Landtag bitten, daß er das Wort zur „wohlwollenden“ Würdigung annimmt. (Der Antrag wird unterstützt.)

Abg. Freiherr von **Rokitansky** (M.=G. Leibnitz): Ich glaube doch, daß es geboten erscheint — und ich möchte in dieser Richtung die Aufgabe des Herrn Referenten erleichtern und mache mich da nicht einer Veröffentlichung geheimer Tatsachen schuldig, nachdem die Beratungen des Unterrichts-Ausschusses ja keine geheime sind — im hohen Landtage folgendes zu betonen: Die Erledigung des Meritorischen des Petites, welches seitens der Lehrerschaft gestellt erscheint, würde nach der übereinstimmenden Ansicht des Unterrichts-Ausschusses die Kompetenz des Landtages überschritten; der Landtag ist nicht in der Lage, einem fait accompli gegenüber irgend welche Ingerenz auszuüben. Ich möchte mir ganz ergebenst gestatten zu bemerken, daß ja der Vorgang bei Ernennung von Lehrern bekannt ist, und daß es nach den bestehenden Gesetzen und diesbezüglichen Vorschriften eigentlich geradezu ausgeschlossen ist, die betreffenden Lehrer, wie es im Petit gewünscht wird, auf ihre früheren Stellen und Posten zurückzusetzen, nachdem das folgerichtig mit einer Verletzung der Rechte jener Lehrer verbunden wäre, welche heute bereits diese Posten inne haben und diese Posten auf Grund der Konkurrenzanschreibung und der Beschlüsse des Bezirks-Schulrates und Landes-Schulrates erhalten haben. Der Unterrichts-Ausschuß hat sich ja mit der Sache eingehend beschäftigt und ich glaube, daß der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Graf, der dahin geht, vor dem Worte „Würdigung“ das Wort „wohlwollenden“ zu setzen, eigentlich eine Tautologie in sich schließt. Mit dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses auf Würdigung ist eigentlich dem schon entsprochen, was mit dem Worte „wohlwollend“ erreicht werden soll; ich möchte daher für meine Person die Erklärung abgeben, daß ich in Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse, in Berücksichtigung des Umstandes, daß vor allem anderen eine Erledigung im Sinne der Petenten aus den gegebenen Verhältnissen geradezu unmöglich erscheint, bei der Fassung des Unterrichts-Ausschusses bleiben und das Wort „Würdigung“, welches der Unterrichts-Ausschuß beantragt hat und worin eigentlich auch schon der Begriff des Wohlwollens enthalten ist, annehmen werde; ich werde daher für meine Person für die Fassung des Antrages des Unterrichts-Ausschusses

stimmen und nicht für den Zusatzantrag des Herrn Dr. Graf.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Solzer:** Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Baron Mokitauský ganz einverstanden; er hat nur dasjenige gesagt, was schon im Ausschusse vorgekommen ist und was auch ich schon betont habe. Die Mehrheit des Ausschusses hat den Zusatz zur „wohlwollenden“ Würdigung abgetreten gestrichen und sich dahin ausgesprochen, daß die Petition dem Landes-Schulrate zur Würdigung abzutreten ist, und halte ich daher den Antrag des Unterrichts-Ausschusses aufrecht.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und werde dabei so vorgehen, daß ich zuerst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringe und wenn derselbe angenommen wird, dann die Einschaltung, welche Herr Abg. Dr. Graf beantragt hat.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, die Petition Nr. 224, als nicht in die Kompetenz des Landtages fallend, dem k. k. Landes-Schulrate zur Würdigung abzutreten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche vor dem Worte „Würdigung“ noch das Wort „wohlwollenden“ eingefügt wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Abgelehnt.

Die Tagesordnung ist somit erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Dienstag den 27. Oktober 1903 um 11 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Walz und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Markte Deutsch-Feistritz oder dessen nächster Umgebung. (Beilage Nr. 187.)

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Gewährung eines Investitionskredites für die Landes-Kuranstalt in Mohitsch-Sauerbrunn. (Beilage Nr. 203.)

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 89; Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses

über das Ansuchen der Verwalter der Landes-Siechenanstalten und der Landes-Irrensiechenanstalt Schwanberg, um Erhöhung ihrer Bezüge. (Beilage Nr. 196.)

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Beilage Nr. 54, Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung einer Gnadepension für Johann Ballan, gewesenen Verwalter der Landes-Siechenanstalt in Pettau und des öffentlichen Krankenhauses in Pettau. (Beilage Nr. 197.)

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 109, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gairach im Gerichtsbezirke Tüffer, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 145 Prozent im Jahre 1903.

Berichterstatter: Abg. Dr. Hrasovec.

6. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 29, betreffs Regulierung des Gehaltes des Martin Selovšek, Landes-Wanderlehrers für Viehzucht und Molkereiwesen.

Berichterstatter: Abg. Graf Lamberg.

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 125, mit dem Antrage, dem Verbande landwirtschaftlicher Genossenschaften in Steiermark für die Jahre 1902 und 1903 eine Subvention zu gewähren.

Berichterstatter: Abg. Graf Lamberg.

8. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 5:

Petition Nr. 10 der Maria Knof, Nr. 26 der Katharina Bürger, Nr. 87 der Maria Pichhofer, Nr. 107 der Filomena Materna, Nr. 191 der Maria Pivonka und Nr. 220 der Johanna Kägerl, um Unterstützungen beziehungsweise Gnadengaben.

Berichterstatter: Abg. Gerlich.

Verzeichnis Nr. 6:

Petition Nr. 45 der Fanny Serneh, Nr. 108 der Antonia Koutshan, Nr. 124 der Theresia Forstner, Nr. 171 der Ludmilla Engler und Nr. 172 der Theresia Skorn, um Gnadengaben beziehungsweise Unterstützungen.

Berichterstatter: Abg. Kostar.

Verzeichnis Nr. 7:

Petition Nr. 62 der Auguste Stelzer, Nr. 91 der Franziska Tantscher, Nr. 133 der Franziska Koschier, Nr. 136 der Maria Sandbichler, und Nr. 183 der Luise Masten, um Gnadengaben beziehungsweise Unterstützungen.

Berichterstatter: Abg. Kurz.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Petition Nr. 243 im

Verzeichnisse Nr. 8:

des Alois Schlapak, Beschlagschreibers und Kürschmiedes an der Landes-Tierheilanstalt in Graz, um den Titel

„Assistent“ und Einreihung in die XI. Rangklasse der Landesbeamten.

Berichterstatter: Abg. Walz.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte und erscheint daher dieselbe als festgestellt. Ich habe bekannt zu geben, daß der Finanz-Ausschuß heute nach der Haus-sitzung eine Sitzung abhält; auf der Tagesordnung derselben stehen die Bedeckungsanträge.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr vormittags.)